

Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

Beitrag von „Wollsocken“ vom 11. Juni 2016 18:08

Zitat von Karl-Dieter

Und wenn da z.B. steht, dass "notwehrfähig alle Individualrechtsgüter, wie z.B. Eigentum, Besitz, Ehre sind", dann ist das relativ eindeutig.

DU findest das eindeutig ("relativ eindeutig" ist übrigens ein Widerspruch in sich). Da geht es aber nicht ums "Finden" sondern um die juristische Interpretation eines jeden individuellen Falls im Kontext und dafür braucht es juristischen Sachverstand und kein Laienwissen. Jemand, der einen schwarzen Gürtel in einer Kampfsportart hat, wird bei einem Notwehr-Fall vor Gericht auch anders behandelt, als jemand, auf den das nicht zu trifft. Das WEISS ich nun aus meinem persönlichen Umfeld, also KÖNNTE ich mir vorstellen, dass das gleiche für jemanden gilt, der einen Waffenschein hat und in Notwehr die Waffe auf eine andere Person gerichtet hat.